

**Fremdfinanzierungssituation und
kreditähnliche Geschäfte der Stadt Lippstadt**

Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.02.2012
und für die Sitzung des Rates am 27.02.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sommer!

DIE LINKE. Ratsfraktion Lippstadt beantragt einen Tagesordnungspunkt zur Fremdfinanzierungssituation und den kreditähnlichen Geschäften der Stadt Lippstadt auf die Tagesordnungen des Hauptausschusses am 13.02.2012 und des Rates am 27.02.2012 zu nehmen.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt und bittet die Verwaltung zu berichten und folgende Fragen zu beantworten:

Wie ist die Fremdfinanzierungssituation der Stadt? Wie ist der Umfang von Krediten mit variablem oder festem Zins oder mit Festzins-Anfangsphase und variabler Anschlussphase etc.? Handelt es sich um kurz-, mittel- oder langfristige Kredite?

Welche Zinssicherungsgeschäfte, Zinsoptimierungsgeschäfte und Fremdwährungsgeschäfte hat die Stadt Lippstadt aktuell und in den vergangenen Jahren im Einzelnen getätigt? Wie ist die Wirtschaftlichkeit der Geschäfte zu bewerten? Wie ist die Kosten-Nutzen-Rechnung der Zinssicherungsgeschäfte, Zinsoptimierungsgeschäfte und Fremdwährungsgeschäfte aktuell und in den letzten Jahren in Euro?

Wie teuer ist die Schuldenportfolio-Beratung der WestLB? Welche Zahlungen an die WestLB sind in den vergangenen Jahren geflossen? Wie ist die Wirtschaftlichkeit der Beratung zu bewerten? Sind die Kosten für die Schuldenportfolio-Beratung wirtschaftlich eingesetzt? Sind 500.000 Euro Aufwand bei rund 50 Mio. Euro Verschuldung nicht zu viel?

Wie Hoch wären die Kosten der Schuldenportfolio-Beratung, wenn die Stadt auf Zinsoptimierungsgeschäfte und Fremdwährungsgeschäfte, die unseres Erachtens spekulativ und risikoreich sind, verzichten würde? Wie hoch ist das Einsparpotential (mit und) ohne vermeintliche Zinseinsparungen?

Sind die von der Stadt genutzten Zinsderivate und Fremdwährungsgeschäfte an bestehende Kredite geknüpft (Erlass des Landes)? Wenn ja an welche? Handelt es sich um Kredite mit variablem oder festem Zins oder mit Festzins-Anfangsphase und variabler Anschlussphase etc.? Handelt es sich um kurz-, mittel- oder langfristige Kredite?

Hat die Verwaltung eine selbst gesetzte Risikogrenze (Erlass des Landes)? Wie ist diese definiert? Gibt es eine Dienstanweisung über Dokumentation, Risikobewertung, Berichterstattung und Beteiligung des Rates (Erlass des Landes)? Wir bitten diese vorzulegen. Kann die Verwaltung dem Ausschuss bzw. Rat eine Musterdienstanweisung eines kommunalen Verbandes vorlegen? Wir bitten dies zu tun.

Gemeinden können Fremdwährungsgeschäfte tätigen, sofern die fremde Währung auch über einen längeren Zeitraum Gewähr für hinreichende Wechselkursicherheit in Bezug auf die Eurozone bietet (Erlass des Landes). Sind die Fremdwährungsgeschäfte der Stadt (auf Basis des Schweizer Franken) vor der Wirtschafts- und Finanzkrise, die Ende 2008 begann, eingegangen worden? Wann sind sie getätigt worden?

Wurde stets eine Rückstellung mindestens in der Höhe der Hälfte des Zinsvorteils der Gemeinde durch das Fremdwährungsgeschäft gebildet (Erlass des Landes)? Seit wann werden für die Fremdwährungsgeschäfte im Rahmen der nötigen Risikovorsorge Rückstellungen gebildet?

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind vollständig im Haushaltsplan darzustellen (Erlass des Landes). Wo und wie ist dies erfolgt? Insbesondere im vorliegenden Haushaltsentwurf 2012?

Der Rat hat am 19.12.2011 beschlossen:

„Die Stadt Lippstadt tätigt zukünftig Derivate und Swap-Geschäfte mit Fremdwährungsbezug nur nach vorheriger Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss. Auch Änderungen und Anpassungen bestehender Derivat- und Swap-Geschäfte mit Fremdwährungsbezug bedürfen der vorherigen Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses.“

Dies ist unseres Erachtens nicht ausreichend. **Die Fraktion DIE LINKE beantragt, dass der Rat beschließen möge, mit sämtlichen Zinsoptimierungsgeschäften und Fremdwährungsgeschäften so zu verfahren, da diese unseres Erachtens spekulativ und risikoreich sind.** Verbleiben würden nur Zinssicherungsgeschäfte. Über diese soll künftig im Rat (besser) berichtet werden. Mündliche Vorträge durch Berater im nicht-öffentlichen Teil des Hauptausschusses ein mal im Jahr reichen nicht aus.

Wir verweisen auf den Erlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“ des Innenministeriums (34-48.05.01/01) in der Anlage und auf das allgemeine Spekulationsverbot der Gemeindeordnung NRW (§ 75 Abs. 1 GO NRW, § 90 Abs. 2 Satz 2 GO NRW).

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, der Rat möge beschließen, die Schuldenportfolio-Beratung der WestLB im Bezug auf Zinsoptimierungsgeschäfte und Fremdwährungsgeschäfte zu beenden bzw. zu kündigen.

Mit freundlichen Grüßen

Lippstadt, 23.01.2012

Michael Bruns, Vorsitzender

Anlage

- Erlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“